Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 WHH-AV Beurteilung der Ergänzungsprüfung

WHH-AV - Wiener Heimhilfe-Anerkennungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Bei der Beurteilung der Leistungen der Anerkennungswerberin im Rahmen der Ergänzungsprüfung sind folgende Beurteilungsstufen anzuwenden:

1. „mit Erfolg bestanden“,
2. „nicht bestanden“.

In Kraft seit 01.03.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at